

## Anschlusspunkt

Für die Versorgung des Anschlussobjektes ist die unentgeltliche Einräumung der Leitungsrechte gemäß § 5 Abs 4 Telekommunikationsgesetz 2003 (idgF.) sowie die Weiterleitung zu benachbarten Objekten notwendig. Der Unterzeichnende ist berechtigt diese Vereinbarung für den/die Eigentümer rechtsverbindlich abzuschließen und gestattet hiermit die Einräumung der Leitungsrechte.

## Nutzung

Ich verpflichte mich zur Nutzung von Fernsehen nur für private, nichtkommerzielle Zwecke.

Ich habe mir zugewiesene Pin-Codes und Passworte sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten.

Linz, 17.12.2021

Ort, Datum

Andrews Resourcey

Unterschrift Kunde (bei unter 18jährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich)

Seite 5 von 5